



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 14. September 2020 um 20.00 Uhr

in der Turnhalle Kirchlindach

Leitung: Werner Haldemann

Traktandenliste

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung | Christoph Grosjean |
| 2. Ersatz Wasserversorgungsleitung Oberlindach – Niederlindach; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung | Andrea Walther |
| 3. Friedhof Kirchlindach | Andrea Walther |
| a. Erneuerung Aufbahrungsgebäude; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung | |
| b. Friedhofgestaltung; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung | |
| 4. Oberstufenverband Uettligen; Teilrevision Organisationsreglement (insbesondere Schulmodell) | Marc Aeberhard |
| 5. Orientierungen | alle |
| 6. Verschiedenes | alle |

Die Unterlagen zur Reglementsänderung (Traktandum Nr. 4) liegen 30 Tage und die Akten zu den weiteren Traktanden 20 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können soweit möglich unter www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 liegt 20 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf und kann von der Homepage heruntergeladen werden. Gegen die Abfassung kann bis am 13. September 2020 schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist an die Gemeindeverwaltung Kirchlindach, zuhänden des Gemeindepräsidenten, zu richten.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchlindach sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Für angemessene Schutzmassnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird entsprechend den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Vorschriften gesorgt. Das Schutzkonzept für die Veranstaltung kann unter www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

1 Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Ausgangslage

BERICHTERSTATTUNG – JAHRESRECHNUNG

Die **ausführliche Berichterstattung** sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument **«Jahresrechnung 2019»** auf der Gemeindegewebseite www.kirchlindach.ch aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

1.1. Bericht

1.1.1 Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das *Gesamtergebnis*. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse „Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)“ und *Spezialfinanzierungen total* (bestehend aus „Spezialfinanzierung Wasser“, Spezialfinanzierung Abwasser“ und „Spezialfinanzierung Abfall“).

Ergebnisse	Rechnung	Budget	
Gesamthaushalt	CHF	- 207'819.98	- 214'423
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	0	0
Spezialfinanzierungen total	CHF	- 207'819.98	- 214'423
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	+ 77'523.42	- 49'475
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	- 307'694.65	- 150'448
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	+ 22'351.25	- 14'500

1.1.2 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 207'819.98 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 214'423.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'603.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen

von CHF 2'005'918.35 ausgeglichen ab, wie budgetiert. Die systembedingten Abschreibungen betragen hingegen CHF 1'230'276.35 mehr als angenommen. Die grössten Abweichungen ergeben sich durch Mehreinnahmen bei den Steuern (inkl. Vorjahressteuern natürliche Personen und aperiodische Steuern natürliche Personen) sowie Minderaufwand bei den Positionen Funktion 0, 1, 2, 3, 5, 6 und 7 im Betrag von CHF 678'925 (davon Funktion 6: CHF 303'861).

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 33'443.15 tiefer als budgetiert. Aufgrund der Fluktuation fallen die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals tiefer aus. Hinzu kommen Minderausgaben in diversen Bereichen der Feuerwehr (vor allem Sold und Weiterbildungen) sowie der steigende Personalaufwand bei der Tagesschule.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 542'535.21 unter dem Budget. Gründe dafür sind vor allem Minderausgaben bei den Gebühren Bauverwaltung sowie im Bereich vom baulichen Unterhalt in fast allen Sachgruppen-Untergruppen. Zudem sind Minderkosten bei den Anschaffungen Hydranten und Verkehrstafeln, Deponiekosten, Wasserbezug von anderen Gemeinden sowie bei den Honoraren vorhanden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs 1 Ziff. 1. Bis 4., Übergangsbestimmungen GV) beträgt CHF 3'259'984 und wird innert 16 Jahren (CHF 203'749/Jahr) bis zum Jahr 2031 abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer inkl. der spezialfinanzierten Bereichen betragen CHF 75'480.00, budgetiert waren CHF 126'050.00.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung, GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2019 mussten CHF 2'005'918.35 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit CHF 6'867'370.32 um CHF 157'488.68 unter dem Budget. Grund dafür sind tiefere Beiträge an den Kanton (Ergänzungsleistungen, Lastenausgleich, öffentlicher Verkehr).

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 539'528.05 über dem budgetierten Betrag.

Mehreinnahmen:

Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF 380'149
davon Vorjahressteuern	CHF 235'188
Einkommenssteuern NP, Einzelfall <i>(im Gesamtbetrag enthalten).</i>	CHF 263'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF 43'467
davon Vorjahressteuern	CHF 46'941
Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	CHF 253'947

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

CHF 561'067, Budget CHF 569'000

Ausgleichsleistung Disparitätenabbau

CHF 680'184, Budget CHF 629'000

1.1.3 Spezialfinanzierungen (SF)**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'523.42 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 49'475).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 752'440.20 (Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'429'918.07 (Konto: 29301.01)

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen SF Wasserversorgung (Konto: 29001.02) beträgt nach der Entnahme eines 16zehntels CHF 2'617'500 (Auflösung nach HRM2 bis zum Jahr 2031).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 307'694.65 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 150'448).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 708'686.50 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'158'854.89 (Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'351.25 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 14'500).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 511'671.52 (Konto: 29003.01).

SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 25'790.60 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts im Jahre 2019 von CHF 25'790.60 bleibt die Forderung (Guthaben) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 364'645.00 bestehen (Konto: 29300.01).

SF Infrastrukturbeiträge

Im Jahr 2019 wurde keine Einlage im Bereich der Infrastrukturbeiträge getätigt. Die Forderung (Guthaben) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt bleibt somit auf CHF 2'996'490.65 (Konto: 29300.02).

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'206'770.45 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 9'685'000. Details dazu können der Investitionsrechnung entnommen werden (u.a. Neubau Schulhaus, zeitliche Verschiebungen).

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 28'731'845.05 (Vorjahr: CHF 25'754'593.21). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 17'742'777.26 (Vorjahr: CHF 17'692'355.87). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von CHF 50'421.39. Der grösste Teil der Erhöhung ergibt sich durch die Zunahme der Bankguthaben.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 10'989'067.79 (Vorjahr: 8'062'237.34), was einer Zunahme von CHF 2'926'830.45 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 3'769'664.09 auf CHF 4'422'338.74 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich vor allem aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 24'309'506.31 (Vorjahr CHF 21'984'929.12). Die Erhöhung ist u.a. auf den Überschuss in der Erfolgsrechnung (neutralisiert durch zusätzliche Abschreibungen), sowie die Einlagen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich wie im Vorjahr auf CHF 3'898'166.66, die finanzpolitische Reserve (294) auf CHF 3'689'950.15.

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 berücksichtigt. Details dazu können der Gemeinderechnung entnommen werden.

Total: CHF 731'381.07

davon:

gebunden CHF 604'545.22

GR Kompetenz CHF 126'835.85

zu beschliessen GV CHF 0.00

1.2. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung Konto	Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	15'116'332.12	15'116'332.12	14'330'300.00	14'330'300.00	14'311'352.47	14'311'352.47
0	Allgemeine Verwaltung	1'517'649.27	431'661.50	1'615'690.00	427'130.00	1'523'725.29	434'767.20
	Netto Aufwand		1'085'787.77		1'188'560.00		1'088'958.09
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	417'129.18	339'743.70	446'030.00	319'160.00	400'691.50	374'138.75
	Netto Aufwand		77'385.48		126'870.00		26'552.75
2	Bildung	3'228'129.64	527'226.20	3'137'784.00	420'800.00	2'983'643.30	387'160.10
	Netto Aufwand		270'903.44		271'698.40		2'596'483.20
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	247'217.09	7'906.35	255'700.00	7'000.00	200'246.30	21'088.70
	Netto Aufwand		239'310.74		248'700.00		179'157.60
4	Gesundheit	9'109.50		8'850.00		9'248.35	
	Netto Aufwand		9'109.50		8'850.00		9'248.35
5	Soziale Sicherheit	2'733'793.52	367'333.65	2'917'622.00	450'752.00	2'724'305.30	367'395.70
	Netto Aufwand		2'366'459.87		2'466'870.00		2'356'909.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'040'503.65	69'244.80	1'344'220.00	69'100.00	1'092'266.15	66'892.00
	Netto Aufwand		97'125.85		1'275'120.00		1'025'374.15
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'219'371.65	2'005'464.45	2'082'283.00	1'771'448.00	2'737'115.21	2'570'581.20
	Netto Aufwand		213'907.20		310'835.00		166'534.01
8	Volkswirtschaft	6'280.30	127'125.40	6'890.00	145'000.00	5'416.00	139'937.80
	Netto Ertrag	120'845.10		138'110.00		134'521.80	
9	Finanzen und Steuern	3'697'148.32	11'240'426.07	2'515'231.00	10'719'910.00	2'634'695.07	9'949'391.02
	Netto Ertrag	7'543'277.75		8'204'679.00		7'314'695.95	

1.3. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Konto	Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	3'261'388.25	3'261'388.25	9'685'000.00		1'875'735.21	1'875'735.21
	Netto Aufwand				9'685'000.00		
0	Allgemeine Verwaltung	1'376.25	1'376.25				
	Netto Aufwand						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	48'375.75		150'000.00		24'624.15	
	Netto Aufwand		48'375.75		150'000.00		24'624.15
2	Bildung	2'737'313.00	19'208.90	6'500'000.00		824'242.65	10'650.00
	Netto Aufwand		2718'104.10		6'500'000.00		813'592.65
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	130'004.70		200'000.00		162'433.66	
	Netto Aufwand		130'004.70		200'000.00		162'433.66
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	91'860.35		620'000.00		477'745.75	
	Netto Aufwand		91'860.35		620'000.00		477'745.75
7	Umweltschutz und Raumordnung	225'149.30	8'100.00	2'215'000.00		361'105.55	14'933.45
	Netto Aufwand		217'049.30		2'215'000.00		346'172.10
9	Finanzen und Steuern	27'308.90	3'234'079.35			25'583.45	1'850'151.76
	Netto Ertrag	3'206'770.45				1'824'588.31	

Konto 0

Sanierung Gemeindeverwaltung

Konto 1

Umbau Feuerwehrmagazin

Konto 2

Sanierung/Erweiterung Schulanlage Herrenschwanden

Konto 3

Sanierung Schwimmbad

Konto 6

Investitionen im Bereich der Gemeindestrassen inkl. Beleuchtung

Konto 7

Investitionen im Bereich Wasser- und Abwasserentsorgung, Projekt neue Abfallsammelstellen, Projekte im Bereich Gewässerverbauungen, sowie Ortsplanung.

Gemeinderechnung «allgemeiner Haushalt» 2019 um Sondereffekte korrigiert

Rechnung 2019	2'005'918
zusätzlich gesetzliche Abschreibungen, davon abzuziehen	
Minderaufwand 0, 1, 3, 6 und 7	- 678'925
Steuern, Einzelfall Einkommenssteuer NP	- 263'000
Steuern Vorjahre NP	- 235'188
Steuern Vorjahre JP	- 46'941
Sonderveranlagungen/Grundstückgewinn Mehreinnahmen	- 253'947
= Bereinigter Gewinn	+ 527'917

Übersicht Abschreibungen

Abschreibungen Rechnung 2019	
altrechtlich HRM1 (über 16 Jahre)	203'749
neue Abschreibungen nach HRM2	75'480
zusätzliche systembedingte Abschreibungen HRM2	2'005'918
Total Abschreibungen	2'285'147

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 37 Abs. 1 Lit. d der Gemeindeordnung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Gemeinderechnung:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'016'457.45
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	14'808'637.47
Aufwandüberschuss	CHF	-207'819.98

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'117'902.02
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'117'902.02

Aufwand Wasserversorgung	CHF	670'630.63
Ertrag Wasserversorgung	CHF	748'154.05
Ertragsüberschuss	CHF	77'523.42
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	976'656.85
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	668'962.20
Aufwandüberschuss	CHF	-307'694.65
Aufwand Abfall	CHF	251'267.95
Ertrag Abfall	CHF	273'619.20
Ertragsüberschuss	CHF	22'351.25
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	3'234'079.35
Einnahmen	CHF	27'308.90
Nettoinvestitionen	CHF	3'206'770.45
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	731'381.07
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	CHF	0.00

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2019 im Detail geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Beanstandungen wurden keine angebracht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 01.04.2020 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- *Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von CHF 731'381.07.*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 207'819.98.*

2 Ersatz Wasserversorgungsleitung Oberlindach – Niederlindach; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

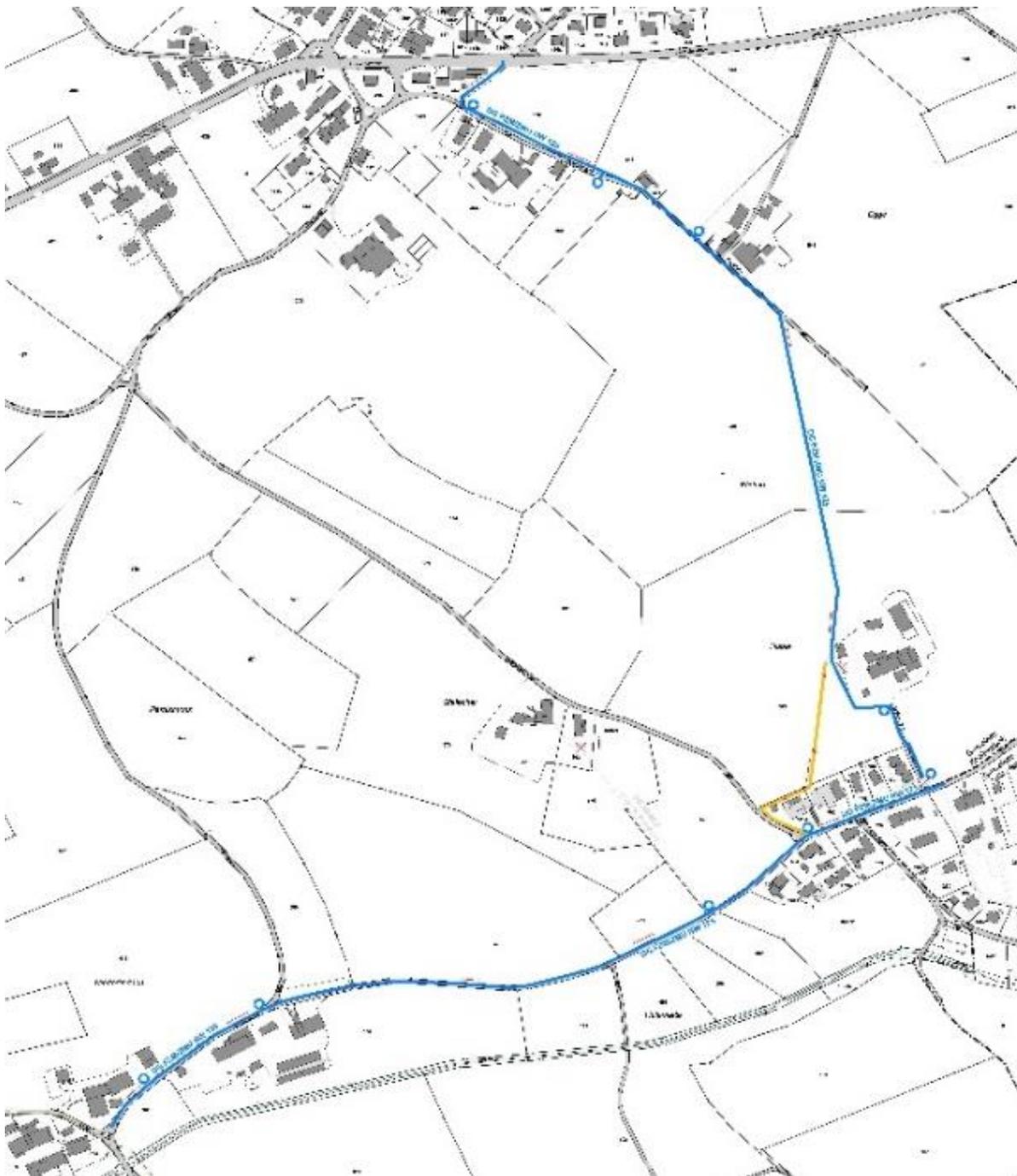
Die Verbindungsleitung der Wasserversorgung von Oberlindach bis Niederlindach wurde ca. 1930 mit einer Grauguss-Druckwasserleitung Nennweite NW 100mm erstellt. Aufgrund des Alters der Leitung kam es in der jüngsten Vergangenheit vermehrt zu Rohrleitungsbrüchen, welche entsprechend hohe Kosten verursachen und das laufende Budget belasten. Weiter entspricht die vorhandene Ringleitung mit Hydranten (Löschschutz) nicht mehr den heutigen Normen. Aus diesen Gründen soll die über 80-jährige Wasserleitung mittels einer 125mm Duktill-Gussleitung komplett ersetzt werden.

Das vorliegende Projekt basiert auf den Grundlagen aus den Entscheiden des Gemeinderates vom August und Dezember 2018 sowie Oktober 2019. In diesen Entscheidungsprozessen wurde der Sanierungsperimeter mit Ausführungsstandart festgelegt, das Submissionsverfahren für die Ingenieurleistungen durchgeführt und die Vergabe für die Ingenieurleistungen vorgenommen. Das beauftragte

Ingenieurbüro HR Müller Ingenieure AG, Bremgarten, hat anschliessend das Bauprojekt ausgearbeitet. Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten wurde Ende Juli 2020 gestartet.

Das Bauprojekt beinhaltet folgende Ausführungsbereiche:

1. Ersatz der bestehende Sekundärleitung mit teilweise neuer Linienführung
2. Sanierung des Strassenabschnitts in Niederlindach
3. Berücksichtigung von Drittwerken



Technische Angaben zum Ersatz der bestehenden Sekundärleitung

Die Anschlusspunkte für den Leitungsersatz sind aufgrund der bereits bestehenden Leitung vorgegeben. Der Anschlusspunkt in Niederlindach erfolgt an die bestehende Leitung bei der Kreuzung Mittelstrasse / Riedernstrasse. In Oberlindach erfolgt der Anschluss an die bestehende Leitung des Wasserverbund Region Bern WVRB in der Lindachstrasse. Infolge von Strassenbelagssanierungen des

Tiefbauamts des Kantons Bern im Sommer 2020 musste der neue Leitungsanschluss in der Lindachstrasse bereits ausgeführt werden. Die aufgelaufenen Kosten sind Bestandteil des Gesamtkredites und wurden als vorgezogener Teilkredit in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt. Die zu ersetzende Leitung hat eine Gesamtlänge von rund 1'750m. Da heute bereits ein Ringschuss besteht, bietet dies erhebliche Vorteile beim Ersatz der bestehenden Leitung. Die Versorgung mit Brauch- und Löschwasser kann auch während den Bauarbeiten jederzeit sichergestellt werden. Während dem Bau der neuen Leitung werden für die Wasserversorgung der Haushalte Provisorien ab Hydrant installiert.

Aus bodenschutztechnischen und wirtschaftlichen Gründen wird der Grossteil der Leitungen im sogenannten Berstlining-Verfahren erstellt. Dieses Verfahren bricht die alte Rohrleitung auf und verdrängt sie in den umgebenden Baugrund. Gleichzeitig wird das neue Leitungsrohr eingezogen. Soweit möglich dienen die Strassen und Wege als Transportpisten. Im Bereich des Hubels wird eine Teilstrecke als Neubau realisiert.

Aus Gründen des Löschschutzes müssen neue Wasserleitungen eine Mindestnennweite NW von 125mm aufweisen. Als Leitungsmaterial soll eine Duktal-Gussleitung vom Typ Hagenbuchen (zementmörtelumhüllt und mit Zementmörtel ausgekleidet) verbaut werden. Die Eigenschaft und Erfahrungen dieses Materialtyps sprechen für eine hohe Lebenserwartung. Weiter spricht die Bauart mittels Berstlining-Verfahren für Duktal-Gussleitungen, zudem wurde im Bereich des Sekundärnetzes in Kirchlindach bei den letzten Sanierungsetappen bereits auf diese Rohrqualität gesetzt. Die Projektsumme wurde auf Basis der Duktal-Gussleitungen berechnet.

Technische Angaben zur Sanierung des Strassenabschnitts in Niederlindach

Der Strassenabschnitt zwischen der Kreuzung Mittelstrasse/Riedernstrasse bis zur Einmündung Rämismweg befindet sich in einem schlechten Zustand. Gemäss Strassenzustandskataster der Gemeinde Kirchlindach ist dieser Strassenabschnitt ohnehin schon länger pendent für eine Sanierung. In diesem Strassenabschnitt soll deshalb der Strassenoberbau komplett erneuert werden. Der Ausbaustandart, das heisst die Foundationsschicht, die Strassenentwässerung, die Randabschlüsse und der Belagsaufbau werden dabei möglichst einfach gehalten. Zudem wird die Wasserleitungssanierung in diesem Strassenabschnitt demzufolge im offenen Graben durchgeführt werden können. Somit können Synergien genutzt und rund die Hälfte der Kosten für die Erneuerung des Strassenoberbaues der Wasserversorgung angerechnet werden.

Berücksichtigung der Drittwerte wie Swisscom, Cablecom, usw.

Die Drittwerte werden in die Ausführungsphase involviert, die dadurch anfallenden Kosten müssen durch die Drittwerte getragen werden.

Projektkosten

Wasserversorgung inkl. MwSt.	CHF	1'600'00.00
Strassenbau inkl. MwSt.	CHF	295'00.00
<u>Interne Projektkosten der Bauverwaltung</u>	CHF	<u>10'000.00</u>
Total Kosten Wasserversorgung und Strassenbau inkl. MwSt.	CHF	<u>1'995'00.00</u>

Im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 ist für die Sanierung der Graugussleitung von Oberlindach bis Niederlindach in den Jahren 2020 und 2021 CHF 1'986'000.00 eingestellt.

Baubewilligungsverfahren

Das vorliegende Gesamtprojekt unterliegt der Baubewilligungspflicht. Das dafür notwendige Baubewilligungsverfahren wurde durchgeführt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über das Projekt direkt informiert. Da die Leitungsführung im Bereich Hubel über das Gemeindegebiet von Zollikofen führt, wurde ebenso mit der zuständigen Verwaltungsstelle der Gemeinde Zollikofen das Vorhaben besprochen.

Antrag des Gemeinderates

- a. Dem Projekt Ersatz Druckwasserleitung von Oberlindach nach Niederlindach sei zuzustimmen.
- b. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'995'000 zu Lasten von Konto Nr. 7101.5031.09 sei zu bewilligen.

- 3 Friedhof Kirchlindach**
- a) Erneuerung Aufbahrungsgebäude; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung
 - b) Friedhofgestaltung; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Das Aufbahrungsgebäude auf dem Friedhof der Gemeinde Kirchlindach wurde 1976/77 gebaut und seither nur sehr minimal unterhalten. Das fast 45-jährige Gebäude befindet sich daher in einem schlechten Zustand. So sind unter anderem die Haustechnik (Kühlung und Heizung) und die Gebäudehülle aus der Erstellungszeit und dementsprechend veraltet, respektive am Lebensende angelangt.

Aus heutiger Sicht birgt aufgrund ihres Alters insbesondere die Kühlanlage, welche zur Kühlung der aufgebahrten Verstorbenen dient, das Risiko eines technischen Defekts oder Betriebsausfalls während einer Aufbahrung. Bis jetzt konnten die in letzter Zeit vermehrt auftretenden Pannen der Anlage glücklicherweise jeweils noch (mit viel Aufwand) repariert werden. Ersatzteile für die Anlage mit Baujahr 1977 sind jedoch je länger je weniger verfügbar. Zudem ist die Kühlanlage aufwändig und komplex in der Bedienung, insbesondere für auswärtige Bestatter. Die Art und Weise der bestehenden Aufbahrung ist nicht mehr zeitgemäss: so erfordert die bestehende Anlage bei jeder Aufbahrung die Kühlung zweier ganzer Räume und die Angehörigen können den im angrenzenden Raum aufgebahrten Verstorbenen nur durch eine die Räume trennende Glasscheibe sehen. Stand der Technik sind bereits seit längerem direkt zugängliche Katafalke mit einem Kältesee. Gleichzeitig lässt sich die bestehende Elektro-Heizung nur schwer dosieren, was energetisch nicht sinnvoll ist. Das Gebäude ist zudem schwach isoliert, die Wärmedämmung der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster, Türen) ist sehr schlecht.

Aufgrund des Fehlens einer durchgehenden Boden-Betonplatte im Gebäude (Teile des Bodens bestehen aus Verbundsteinen) besteht ein unangenehmer Verwesungsgeruch im ganzen Gebäude, der nur mittels Öffnen aller Türen und Fenster kurzzeitig gemildert werden kann. Zudem sind die Türen so ausgeführt, dass sie nicht bis zum Boden reichen. Angezogen durch den Verwesungsgeruch haben Ameisen und Ratten den Weg ins Gebäude gefunden. 2019 wurde festgestellt, dass die Isolation aus Styropor von Ameisen zerfressen ist, was zur Freisetzung unzähliger Styropor-Partikel führte, welche die Aufgebahrten verunreinigen. Im Sommer 2019 erfolgten daher Notreparaturen.

Die Raumaufteilung des Gebäudes entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Toilettenanlagen sind veraltet und nicht behindertengerecht. Dadurch, dass heute oftmals keine Abdankung in der Kirche gewünscht wird, sondern eine konfessionsneutrale Abschiedsfeier im Familienkreis, besteht das Bedürfnis nach einem dafür geeigneten, vor Kälte und Niederschlag geschützten Raum auf dem Friedhof. Im bestehenden Gebäude ist kein entsprechender Raum vorhanden.

Aus diesen Gründen wurde im Sommer 2019 durch die Kommission Bau und Betriebe sowie durch den Gemeinderat ein Nachkredit im Umfang von CHF 15'000.00 für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie bezüglich einer möglichen Sanierung des Aufbahrungsgebäudes bewilligt. In der Folge wurde das Architekturbüro BauRaum aus Gümligen mit der Ausarbeitung beauftragt.

Das Architekturbüro erarbeitete eine Machbarkeitsstudie mit mehreren Sanierungsvarianten. Bei der Beratung dieser Machbarkeitsstudie in der Kommission Bau und Betriebe sowie im Gemeinderat wurde entschieden, dass als zusätzliche Variante ein Ersatzneubau geprüft werden soll.

Variante Sanierung

Damit ein Vergleich zwischen der Variante Neubau und der Variante Sanierung möglich wird, wurde eine Sanierungsvariante favorisiert und genauer betrachtet. Es wurde eine Sanierungs-Variante gewählt, welche den heutigen Raum-Bedürfnissen der Nutzer (Bestatter, Friedhof-Gärtner, Angehörige) so gut als möglich entspricht und bei welcher die vier durch die Ersetzung der bisherigen Aufbahrungsart durch einen Katafalken nutzlos werdenden Räume sowie die weiteren bereits heute nie benutzten Räume nicht einfach als ungenutzte Räume bestehen bleiben.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geplanten Sanierungsarbeiten:

Bauteil	Ist-Zustand	Geplante Sanierung
Gebäudehülle	Die Gebäudehülle ist kaum gedämmt. Teilweise ist Korrosion sichtbar. An einigen Stellen ist ersichtlich, dass die Dachhaut undicht ist.	Die Gebäudehülle soll auf das bestehende Mauerwerk (Beton und Backstein) mittels 160mm Mineralwolle zusätzlich isoliert werden. Innen und aussen neu verputzt. Das Flachdach soll neu isoliert und abgedichtet werden, inkl. neuer extensiver Begrünung.
Fenster und Türfronten	Die vorhandenen Fenster sind thermisch nicht getrennt. Bei grösseren Temperaturunterschieden beschlagen diese an der Innenseite.	Sämtliche Fensterfronten werden durch neue Holz- Aluminiumfenster mit 3-facher Verglasung ersetzt. Ebenso müssen die Türen und das Tor komplett ersetzt werden.
Technische Installationen	Die vorhandene Heizung wird elektrisch betrieben und ist an ihrem Lebensende angelangt.	Die Heizung wird durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Es sollen Radiatoren eingebaut werden. Das Warmwasser wird über die Wärmeerzeugung aufbereitet.
Kälteanlage	Die Kälteanlage ist alt und schwierig in der Handhabung. Ersatzteile gibt es kaum noch. Durch die ungenügende Dämmung der Kühlzellen geht viel Energie verloren.	Die Kühlung des Katafalks erfolgt mittels separater neuer Kühlanlage. Der Katafalk wird auf 4 bis 5° C gekühlt.
Elektrische Installationen / Lichtinstallation	Die Leuchtkörper bestehen grossmehrheitlich aus Glühbirnen oder Leuchtstofflampen.	Die Anlagen werden vollständig erneuert. Die Leuchtkörper werden durch LED-Lampen ersetzt. Option: Vorbereitungen für eine spätere Ausrüstung des Dachs mit Solaranlage.
Sanitäre Installationen	Die Sanitäranlagen sind am Lebensende.	Die Sanitäranlagen werden komplett ersetzt.

WC-Anlagen	Die WC-Anlage ist öffentlich zugänglich, kann jedoch von gehbehinderten Personen nicht genutzt werden.	Eines der beiden heutigen WC's wird zum Aufenthaltsraum des Gärtners umfunktioniert. Das zweite WC wird saniert. Ein behindertengerechtes WC wird neu gebaut.
Rollstuhlgängige Erschliessung	Das heutige Gebäude sowie die WC-Anlage sind nicht behindertengerecht.	Die Besucher-Räume sowie die WC-Anlage werden für gehbehinderte Personen zugänglich gemacht.
Besucher-, Abdankungs- und Aufbahrungsräume	Es gibt heute keinen brauchbaren Raum für eine Abdankung auf dem Friedhof. Die vorhandenen Aufbahrungsräume sind alt, dunkel und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es gibt Probleme in Bezug auf die Verunreinigung der aufgebarten Personen sowie Feuchtigkeits- und Luftzirkulationsprobleme bei einer Aufbahrung (Türe gegen Garage / Gärtner muss immer offen bleiben).	Im neu gestalteten Raum wird die Aufbahrung mit einem Katafalk und separater Kühlung gelöst. Integrierender Bestandteil des Katafalks ist der Scherenhubwagen. Damit kann die verstorbene Person auf der optimalen Höhe in den Katafalk geschoben werden. Dieses Konzept, Katafalk mit Scherenhubwagen, ist für den Einzelpersonenbetrieb ausgelegt. Es garantiert eine einfache und effiziente Bedienung. Dies gilt sowohl für alle Transporte zwischen Fahrzeug, Aufbahrung, Krematorium, Bestattung, als auch für die eigentliche Aufbahrung. Neu wird es nur noch eine Aufbahrungsmöglichkeit geben, damit wird dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen. Falls es doch einmal gleichzeitig zwei Aufbahrungen geben sollte, kann auf das Krematorium/ Nachbargemeinden/ Spital ausgewichen werden.
Innenräume	Seit der Erstellung wurden die Innenräume kaum saniert oder aufgefrischt / gestrichen. Der gedeckte Aussenbereich wird vermehrt für Abdankungen genutzt. Der dafür zur Verfügung stehende Raum ist in seiner Grösse beschränkt und hält weder Wind noch Wetter auf.	Der überdeckte Aussenbereich soll eine neue Bodenplatte und eine Verglasung erhalten. Weiter soll dieser Raum mit Radiatoren ausgerüstet und beheizt werden können. Die Grösse von rund 45m ² lässt eine Abdankungsfeier mit rund 20-25 Personen zu.
Raumaufteilung	Die vorhandene Raumauf- und -zuteilung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.	Die neue Raumauf- und -zuteilung basiert auf den Bedürfnissen der Benutzern der Anlage (Bestatter, Gärtner, usw.). Wichtige Grundlage der neuen Raumaufteilung war der Entscheid, dass neu nur noch eine Aufbahrungsmöglichkeit erstellt werden soll. Damit verbunden konnte auch die Sanitärinstallation neu überdacht werden. Sie sind neu nur noch entlang der Südseite des Gebäudes vorgesehen und können somit gebündelt werden. Weiter können die Abläufe bei der Aufbahrung, vom Auslad aus dem Auto bis zur Aufbahrung im Katafalk via Kranzraum, optimiert werden.

Variante Neubau

Der grosse Vorteil eines Neubaus liegt auf der Hand: Bei keiner Sanierung kann so gut auf die Bedürfnisse der Nutzer eingegangen und diesen Rechnung getragen werden, wie dies bei einem Neubau gemacht werden kann. Damit das Gebäude auch als Neubau wahrgenommen wird, schlägt der Architekt eine zum heutigen Bau abweichende Materialisierung und Farbgebung vor (Holzelementbauweise).

Die Aufbahrung soll auch bei dieser Variante in einem Katafalken erfolgen. Dessen Kühlung wird mittels separater Kühlanlage sichergestellt. Integrierter Bestandteil des Katafalks ist der Scherenhubwagen.

Aufenthaltsraum

Die Grösse des Aufenthaltsraums von rund 62 m² lässt eine wettergeschützte Abdankung mit bis zu 30 Personen zu. Die raumhohe Verglasung auf der Westseite, das grosszügige Fenster in Richtung Süden sowie eine allfällig verdeckte Lichtquelle in der abgesetzten Akustikdecke entlang den Längswänden ergeben eine angenehme Belichtung des Raumes. Der Abdankungsraum wird so ausgestaltet, dass er den heutigen Bedürfnissen der verschiedenen Konfessionen entspricht.

Erschliessung

Der Neubau wird behindertengerecht erstellt und erfüllt die geltenden Normen für öffentliche Gebäude. Der Aufenthaltsraum, der Aufbahrungsraum und die Toilettenanlagen werden barrierefrei erstellt.

Gebäudestandort

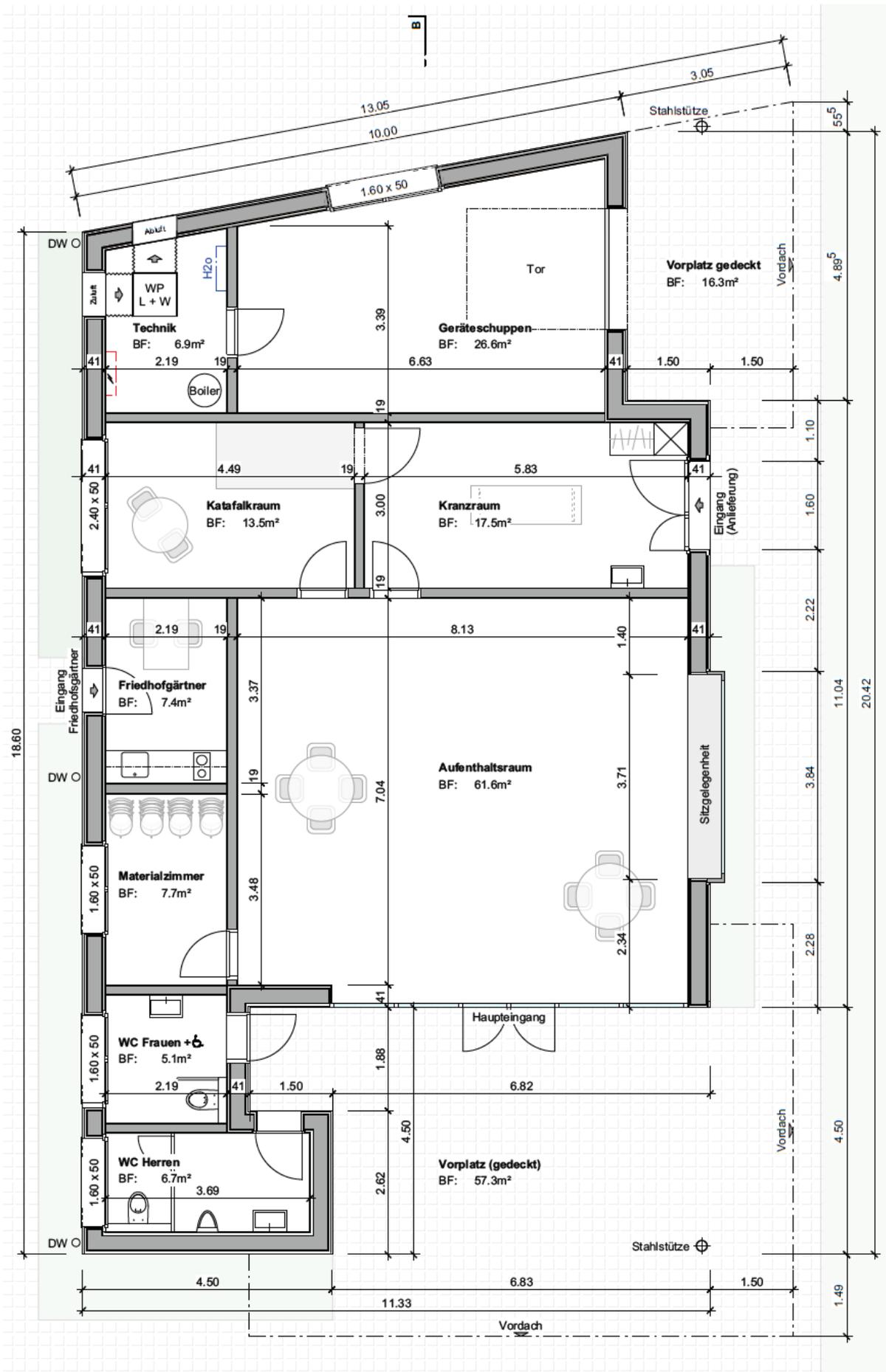
Der Standort des heutigen Gebäudes wird weiterhin als ideal beurteilt. Aus diesem Grund soll der Neubau an demselben Standort erstellt werden.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung basiert auf einer Genauigkeit von +/- 15% und weist eine Gesamtsumme von CHF 848'000.00 inkl. MwSt. auf.

Bauzeit

Die Bauzeit für den Rückbau des heutigen Gebäudes und die Erstellung des Neubaus beträgt rund 6 Monate.



Grundriss Variante Neubau

Variantenvergleich Sanierung / Neubau

Aufgrund des schlechten allgemeinen Zustandes der Gebäudehülle und der Installationen ist bei der Variante Sanierung ein kompletter Rückbau bis auf den Rohbau und die Rohinstallationen, respektive bei der Variante Neubau ein kompletter Rückbau des bestehenden Gebäudes vorgesehen. Nebst den technischen Mängeln entsprechen das vorhandene Betriebskonzept und die Aufbahrungs- und Besucherräume nicht mehr den heutigen Anforderungen und Besucherwünschen. Bei der Variante Neubau können die optimalen Betriebsabläufe besser berücksichtigt werden.

Varianten	Sanierung	Neubau
Bauzeit	8-9 Monate	6 Monate
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – tiefere Investitionskosten – Erhalt der Gebäudestruktur (falls man dies als Vorteil anschaut) – Das Erscheinungsbild kann sehr ähnlich bleiben (falls gewünscht) 	<ul style="list-style-type: none"> – kürzere Bauzeit – optimale Betriebsabläufe – bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer, Raumabfolge und -aufteilung können nach den effektiven Bedürfnissen umgesetzt werden – energetisch sehr gut und sinnvoll – Es entstehen keine Kompromisse – Layout, Technik, Energie etc. kann alles nach Bedürfnissen und Anforderungen gewählt und gebaut werden – Zeitraum bis das Gebäude wieder saniert werden muss, ist am längsten – Unterhalt für die nächsten 10-15 Jahre am kleinsten – Erscheinungsbild kann am meisten verändert werden - wenn schon investieren, dann darf man das auch sehen – Orientierung der Räume (Aussicht, Zugänglichkeit etc.) kann relativ frei gewählt werden – Kostensicherheit ist am grössten, weil kaum unvorhergesehene Punkte auftreten können
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> – längere Bauzeit – alle Vorteile des Neubaus sind umgekehrt die Nachteile bei der Sanierung – Aufbahrungsraum steht am längsten nicht zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> – höhere Investitionskosten im Moment

Projektkosten

Für beide Varianten liegt eine Kostenschätzung des Architekten mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$ vor, die Beträge verstehen sich inkl. MwSt.

Projektkosten Variante Sanierung: CHF 670'000.00 (gerundet)

Projektkosten Variante Neubau: CHF 855'000.00 (gerundet)

Während der Bauzeit müssen die Aufbahrungen in eine Nachbargemeinde ausgelagert werden. Diese Kosten sind nicht in die Kostenschätzung eingeflossen und fallen bei einer Totalsanierung aufgrund der längeren Bauzeit höher aus, als dies beim Neubau der Fall sein wird.

Im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 ist für die Sanierung / Neubau des Aufbahrungsgebäudes auf dem Friedhof im Jahr 2021 CHF 850'000.00 eingestellt.

Informationsveranstaltung der Bevölkerung am 3. September 2020, auf dem Friedhof, Kirch- lindach

Damit sich die Bevölkerung ein Bild vor Ort machen kann, findet am Donnerstag, 3. September 2020 zwischen 18:00 Uhr und 19:30 Uhr auf dem Friedhof eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und offene Fragen direkt an die Verantwortlichen zu stellen. An dieser Veranstaltung werden nebst Behördenmitglieder sowie Vertretern der Bauverwaltung auch der verantwortliche Architekt anwesend sein. Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie sich ein Bild vor Ort. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Haltung des Gemeinderates

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile einer Sanierung oder eines Neubaus kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass ein Neubau des Friedhofgebäudes die nachhaltigste Lösung ist. Ein Neubau bringt viele Vorteile bei den Betriebsabläufen, es kann ein wetterunabhängiger Abdankungsraum realisiert und eine an die heutigen Bedürfnisse angepasste, würdige Abdankung / Aufbahrung angeboten werden. Die Problematik der grossflächig fehlenden Betonbodenplatte kann ebenfalls nur bei einem Neubau nachhaltig gelöst werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Dem Projekt Ersatzneubau Friedhofgebäude Kirchlindach sei zuzustimmen.**
- b) Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 860'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten des Kontos 7710.5040.01 sei zu bewilligen.**

b. Friedhofgestaltung; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung

Die Gestaltung des Friedhofs Kirchlindach wurde seit längerer Zeit nicht mehr verändert. Seit 2013 wurde aus der Bevölkerung wiederholt das Bedürfnis nach Gestaltungs-Änderungen und nach neuen Bestattungsformen, welche ergänzend zu den heutigen Reihengräbern und dem Urnen-Gemeinschaftsgrab gewünscht werden, an den Gemeinderat herangetragen. Als 2017 drei Grabfelder, bei deren Gräbern die Grabruhedauer abgelaufen war, aufgehoben werden sollten, regte sich Widerstand in der Bevölkerung, so dass in der Folge nur eines dieser Grabfelder aufgehoben wurde. Zunehmend werden nun aber auch Stimmen aus der Bevölkerung laut, welche eine Aufhebung auch der übrigen beiden Grabfelder wünschen. Dies bietet die Chance einer Neugestaltung in diesem Bereich,

Um den heutigen Bedürfnissen in Bezug auf neue Grabarten gerecht zu werden und den Friedhof wieder attraktiver zu gestalten, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet hat.

Grobkonzept der Friedhofgestaltung

Das vorliegende Grobkonzept ist das Resultat aus einem mehrstufigen Planungsprozess unter Einbezug verschiedener Akteure (Friedhofgärtner, Kirchgemeindevorteiler, Kommissionsmitglied, Bestatter etc.). Die Bedürfnisse der Einwohner wurden ebenfalls anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung abgeholt und flossen so gut wie möglich in die Konzepterarbeitung ein. Das Ziel des Konzeptes ist, mit einem relativ bescheidenen Eingriff verschiedene neue Möglichkeiten zu schaffen.

Das erarbeitete Konzept beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Neue Bestattungsformen: Hain, Urnen-Themengräber, Gemeinschafts-Sarg-Grab.
- Auflockerung der Bepflanzung, besserer Schallschutz gegen die Strasse.
- Neue Gestaltungselemente: seitlicher Eingang mit geschwungenem Weg, Pergola.

Die neu geplanten Bestattungsformen werden nachfolgend kurz erläutert:

- Hain: Gräber locker in Wiese verteilt (weniger eng und nicht strikt in Reihen wie beim traditionellen Reihengrab), jedes Grab hat dennoch eine Fläche für die individuelle Grab-Bepflanzung.
- Urnen-Themengrab: jeder Grabplatz mit Namensnennung und einem Stein, auf welchen Grab-schmuck gestellt werden kann, die gesamte Bepflanzung / Gestaltung ist für jeden Themengrab-Block vorgegeben, orientiert sich am jeweiligen Thema (z.B. Rosen, Schmetterlinge, Kräuter etc.) und wird durch den Friedhofgärtner erstellt und unterhalten.
- Gemeinschafts-Sarg-Grab → für Urnenbestattungen besteht die Möglichkeit der Beisetzung auf das Gemeinschaftsgrab. Diese Möglichkeit möchte man auch für Erdbestattungen zur Verfügung stellen.

Die genauen Details des Konzeptes werden nach der Genehmigung des Grobkonzeptes ausgearbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Einführung neuer Bestattungsformen bedarf einer entsprechenden Anpassung des Friedhofreglements. Aktuell ist davon auszugehen, dass für die individuelle Grabpflege weiterhin die Hinterbliebenen aufzukommen haben. Das angepasste Reglement inkl. Gebührenrahmen würde nach Abschluss der Neugestaltung in Kraft treten und zu gegebener Zeit der Versammlung vorgelegt.

Projektkosten

Im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 ist für die Neugestaltung der Friedhofanlage mittels Gestaltungskonzept in den Jahren 2022 und 2023 CHF 260'000.00 eingestellt.

Informationsveranstaltung der Bevölkerung am 3. September 2020, auf dem Friedhof, Kirch-lindach

Damit sich die Bevölkerung ein Bild vor Ort machen kann, findet am Donnerstag, 3. September 2020 zwischen 18:00 Uhr und 19:30 Uhr auf dem Friedhof eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und offene Fragen direkt an die Verantwortlichen zu stellen. An dieser Veranstaltung werden nebst Behördenmitgliedern sowie Vertretern der Bauverwaltung auch der verantwortliche Landschaftsarchitekt anwesend sein. Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie sich ein Bild vor Ort. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Das Grobkonzept für die Neugestaltung des Friedhofs Kirchlindach sei zu genehmigen.**
- b) Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000.00 inkl. MwSt. sei zu bewilligen.**

4 Oberstufenverband Uettligen; Teilrevision Organisationsreglement (insbesondere Schulmodell)

Referent: Marc Aeberhard

Schulmodell Sekundarstufe 1

Das Wichtigste in Kürze

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 hatte die Gemeindeversammlung Kirchlindach in dieser Sache zu entscheiden. Im Gegensatz zu der Gemeindeversammlung Wohlen lehnte Kirchlindach die Teilrevision bzw. den Schulmodellwechsel mit 75 zu 59 Stimmen und 8 Enthaltungen ab.

Damals war noch nicht klar, wie sich die Schülerzahlen entwickeln würden. Zwischenzeitlich zeigt sich, dass seit Schuljahr 2018/2019 die Schülerzahl Niveau Real abnimmt. Zwei parallel geführte altersdurchmischte Realklassen können nach den Richtlinien des Kantons nicht mehr geführt werden. Die beiden Klassen werden daher ab Schuljahr 2020/2021 zusammengelegt. Gestützt auf die voraussichtlichen Schülerzahlen muss damit gerechnet werden, dass die altersdurchmischten Realklassen in den unteren Überprüfungsbereich fallen. Sollte der Kanton für diesen Fall die Bewilligung deshalb verweigern, müssten die Schülerinnen und Schüler Niveau Real auf die drei Jahrgangsklassen Niveau Sek verteilt werden. Ein Niveauunterricht in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik ist im Modell 2 nicht vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung Wohlen hat zwischenzeitlich die Kündigung der bisherigen Organisationsform im Rahmen des Gemeindeverbandes per 31. Juli 2022 eingereicht. Danach wird der Entscheid der Schulmodellwahl alleine durch das zuständige Organ der Gemeinde Wohlen gefällt. Es ist davon auszugehen, dass Wohlen nach Auflösung des Gemeindeverbandes für die Oberstufenschule Uettligen ebenfalls ein durchmisches Schulmodell einführen wird.

Mit einem vorzeitigen Schulmodellwechsel – statt 2022/2023 auf 2021/2022 – vom Modell 2 auf ein durchlässiges Modell könnte der Unterricht in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik getrennt nach Niveau Real und Niveau Sek durchgeführt werden.

Der Gemeinderat begrüsst den von der Oberstufenkommission des Oberstufenverbandes beantragten vorzeitigen Schulmodellwechsel per Schuljahr 2021/2022 und somit die erforderliche Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen.

Da über genau die gleichen Reglementswordlaute wie 2018 zu entscheiden ist, wird die Gemeindeversammlung Wohlen nicht mehr über dieses Geschäft beraten müssen.

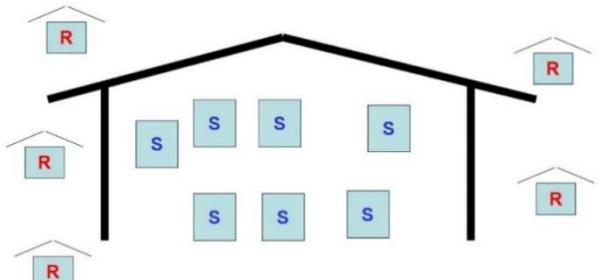
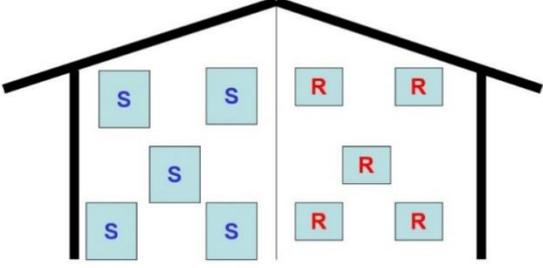
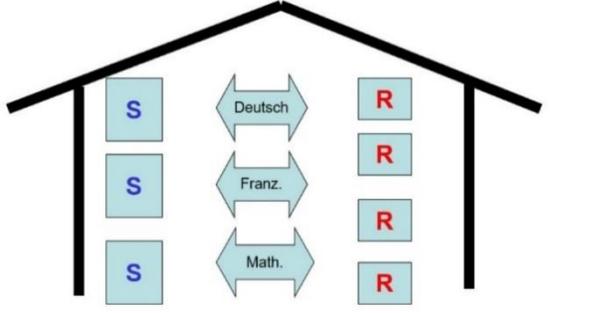
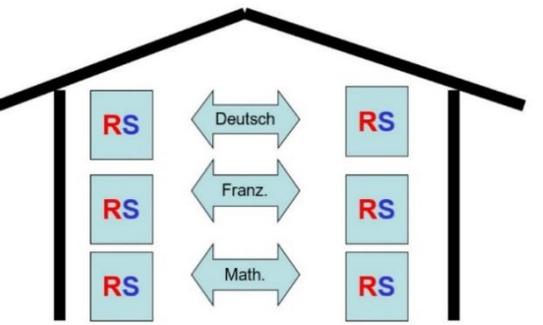
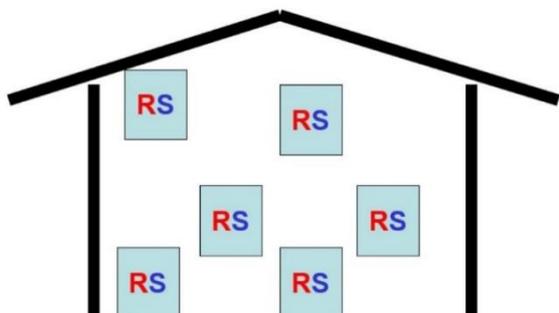
Ausgangslage

Selektion am Ende der 6. Klasse

Völlig unabhängig vom jeweiligen Schulmodell an der Sekundarstufe 1 (Oberstufe) findet in allen 6. Klassen des Kantons Bern die gleiche Selektion statt: Die Kinder werden anhand der Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik beurteilt und dem Niveau Real oder Sek zugeteilt. Sind sich Eltern und Lehrpersonen bei der Einstufung nicht einig, entscheidet der Kanton anhand einer normierten Prüfung über die Niveauezuteilung eines Kindes.

Die fünf Schulmodelle im Kanton Bern

Im Kanton Bern können die Gemeinden für ihre Oberstufenschulen zwischen fünf Schulmodellen auswählen.

 <p>Modell 1</p>	<p>Im Modell 1 besuchen die Real- und Sekundar- schüler getrennte Schulhäuser. Diese Organisati- onsform wird heute vor allem noch von ländlichen Schulen mit dezentralen Strukturen angewandt.</p>
 <p>Modell 2</p>	<p>Im Modell 2 werden die Oberstufenschüler alle im selben Schulhaus unterrichtet. Der Unterricht findet weitgehend in getrennten Klassenzimmern statt. Insbesondere wird in den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik in getrennten Klassen unterrichtet. Die beiden Schulmodelle 1 und 2 gehören deshalb zu den undurchlässigen Schulmodellen. Im Kanton Bern wenden 16.7% aller Schulen ein Modell 1 oder 2 an.</p>
 <p>Modell 3a</p>  <p>Modell 3b</p>  <p>Modell 4</p>	<p>Die Modelle 3a (Manuel), 3b (Spiegel) und 4 (Twann) gehören zu den durchlässigen Schulmo- dellern. 83.3% aller Berner Schulen wenden eines dieser Modelle an. In jeder dieser drei Organisati- onsformen werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Franzö- sisch in Niveaugruppen unterrichtet.</p> <p>So kann es also sein, dass eine Jugendliche in den beiden Sprachfächern das Niveau Sek und in der Mathematik das Niveau Real besucht. Sie gilt als Sekundarschülerin. Wer in zwei oder drei Fä- chern das Niveau Real besucht, gilt als Realschü- ler.</p> <p>Die Unterschiede zwischen den durchlässigen Schulmodellen bestehen darin, wie die übrigen Fächer (NMG, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport) unterrichtet werden. Im Modell 3a ge- schieht dies in getrennten Real- und Sekklassen, im Modell 3b in gemischten Klassen und im Mo- dell 4 kann in der Klassenorganisation auch eine Jahrgangsdurchmischung vorgenommen werden.</p>

Kantonale Vorgaben zur Unterrichtsorganisation

Weil sich aus Sicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern keine Unterschiede zwischen der Qualität der einzelnen Schulmodelle ableiten lassen, überlässt es der Kanton nach wie vor den Gemeinden, für welches Schulmodell sie sich entscheiden. Allerdings machen die kantonalen Behörden bei der Wahlfreiheit eine wichtige Einschränkung. In Bezug auf die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse verlangen die Richtlinien für Schülerzahlen einen «Mittelwert des Normalbereichs». In einer normalen Regelklasse sollen damit 21 Kinder sitzen. Bei grösseren Abweichungen gegen unten erfolgen Kürzungen des Lektionenkontingents oder es wird eine Klassenschliessung verfügt. Bei grösseren Abweichungen nach oben werden zusätzliche Lektionen gesprochen oder es wird eine Klasseneröffnung bewilligt. Mit diesen Vorgaben steuert der Kanton das Schulangebot in den Gemeinden. Die Vorgaben sind für alle Schulen im Kanton Bern verbindlich. Weil an der OS Uetligen in den vergangenen Jahren die Mittelwerte nie von allen Klassen erreicht wurden, wurden an der Realstufe Mehrjahrgangsklassen gebildet.

Im normalen Ablauf der Schulplanung kann aus schulorganisatorischen oder pädagogischen Gründen ein Modellwechsel vom einen zu einem anderen durchlässigen Modell nötig werden.

Unterrichtsqualität ist modellunabhängig

Der Kanton Bern verlangt von seinen Lehrpersonen nicht nur eine Selektion, sondern vor allem die Förderung aller Kinder. Diese Förderorientierung kann sowohl in Niveauekursen, wie auch mit einer individuellen Aufgabenstellung (innere Differenzierung) innerhalb einer Klasse erreicht werden. In allen Oberstufenschulen werden aus demselben Grund nebst dem normalen Unterricht auch Projekte, Wahlfächer und besonderer Unterricht angeboten. Von diesen Angeboten können immer sowohl schulisch stärkere wie auch schulisch schwächere Kinder profitieren. Erfreulicherweise finden seit Jahren an der OS Uetligen alle Jugendlichen am Ende der 9. Klasse eine Anschlusslösung. Zirka 40 % beginnen eine Berufslehre, zirka 34 % besuchen eine weiterführende Schule und zirka 26 % wählen eine Zwischenlösung. Diese Zahlen variieren verhältnismässig wenig. Es gibt im Kanton Bern keine wissenschaftliche Studie, welche zwischen dem Unterrichtsmodell, der Unterrichtsqualität und den schulischen Erfolgen einen Zusammenhang belegen kann. Allerdings ist bekannt, dass zwischen den einzelnen Schulen oder Gemeinden sehr grosse Unterschiede beim Anteil von Sekundarschülern oder bei den Übertrittsquoten ins Gymnasium entstehen können. Dies lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht aber nicht auf ein bestimmtes Schulmodell oder ein einzelnes Unterrichtsprojekt zurückführen.

Nutzen eines Schulmodellwechsels

- Schülerinnen und Schüler, die sich anstrengen, müssen für einen Niveauwechsel nicht mehr zwingend ein Schuljahr wiederholen. Dies erleichtert individuelle Schullaufbahnentscheidungen.
- Schülerinnen und Schüler können in den verschiedenen Hauptfächern (D, F, M) unterschiedliche Niveaus besuchen was ihren individuellen Begabungen und Neigungen besser entgegenkommt.
- Das durchlässige Schulmodell ist ein faires, zeitgemässes System, das von 80 % aller Berner Schulen praktiziert wird.
- Beim Selektionsentscheid entfällt weitgehend eine Stigmatisierung.
- Die gute Unterrichtsqualität der OS Uetligen kann beibehalten werden.
- Die Attraktivität der OS Uetligen wird mit einem durchlässigen Modell gesteigert.

Reglementstext

Die Revision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen umfasst die nachfolgenden Texte. Bei der Revision sollen gleichzeitig auch einige kleine formellen Änderungen vollzogen werden (Wegfall gymnasialer Unterricht, neue Terminologie HRM2).

Rubrik	Version vom 16.06.2009	Neufassung vom 12.06.2018
Schulmodell	Art. 8 ¹ Die Schülerinnen und Schüler werden in getrennten Real- und Sekundarklassen unterrichtet (Modell 2). ² Der Unterricht kann aus organisatorischen Gründen teilweise niveauübergreifend organisiert werden.	Art. 8 ¹ Die Schülerinnen und Schüler werden in einem durchlässigen Modell gemäss Vorgaben des Kantons unterrichtet. ² Die Oberstufenkommission entscheidet über die genaue Umsetzung.
Gymnasialer Unterricht	Art. 9 ¹ Der Verband bietet nach Möglichkeit Unterricht nach gymnasialem Lehrplan an. ² Er berücksichtigt die kantonalen Vorgaben und die Möglichkeiten des Verbandes und hört die für die Oberstufe Hinterkappelen zuständige Kommission an. ³ Der gymnasiale Unterricht erfolgt in besonderen Klassen.	Art. 9 (aufgehoben per 12.06.2018)
Den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte	Art. 18 Bst. e Anlagen in Immobilien	Art. 18 Bst. e Finanzanlagen in Immobilien
Zuständigkeiten	Art. 24 Abs. 2 Bst. C Voranschlag der Laufenden Rechnung	Art. 24 Abs. 2 Bst. C Budget der Erfolgsrechnung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Organisationsreglement des Oberstufenverbands geprüft und für richtig befunden. Die Änderung der Artikel 18 und 24 entsprechen der neuen kantonalen Terminologie (=formale Änderung).

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen.

5 Orientierungen**6 Verschiedenes**

Notizen: